



Mobilitätsfenster Studienaufenthalt

International Office

Ziel: Ein explizit für das Auslandsstudium ausgewiesenes Semester, das in vollem Umfang (30 CP) anerkannt wird (automatische Anerkennung, z.B. als Schwerpunkt International / Ausland).

Kurzfristig

Maßnahmen auf Fakultätsebene	Umsetzung auf Fakultätsebene
Kurzfristig / Ohne Änderung im Studiengang	
<p>Mobilitätsfenster für Auslandsstudium ausweisen</p> <p>Curriculare Absicherung der Mobilität: bis zu 30 CP für die Anerkennung ausweisen</p> <p>Einfach zu ersetzende (Wahl-) Module aus verschiedenen Semestern im Studienplan kennzeichnen</p>	<p>Im Studienplan konkreten Verweis auf die Möglichkeit eines Studiensemesters im Ausland aufnehmen</p> <p>Im Studienplan konkrete Informationen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen bereitstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anrechnungstabelle: Auflistung von konkreten Modulen und Lehrveranstaltungen, die sich besonders gut zur Anrechnung eignen ▪ Informieren über das Verfahren zur Anrechnung, vgl. Voranfrage zur Anrechnung von Kompetenzen (Prüfung der Anrechenbarkeit vor Antritt des Auslandsaufenthalts) + Antrag auf Anrechnung von Kompetenzen (Beantragung der Anrechnung von im Ausland abgelegten Prüfungsleistungen) ▪ Anlaufstelle / Kontaktperson für Studierende (= Mitglied Prüfungskommission) festlegen ▪ Beratung vorab durch Auslandsbeauftragte
<p>Dokumente und Vorlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmenplan für Fakultäten (Intranet) ▪ Vorlage Mobilitätsfenster zum Einbau in den Studienplan oder als Ergänzung zum Studienplan (Intranet) ▪ Mobilitätsfenster (Beispiele aus den Fakultäten) ▪ Information zur Anerkennung (Verfahren an der TH Rosenheim) 	



Langfristig

Maßnahmen auf Fakultätsebene	Umsetzung auf Fakultätsebene
Langfristig / Änderungen im Studiengang	
Mobilitätsfenster mit vielen einfach zu ersetzenden (Wahl-)Modulen in einem Semester einrichten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präferiertes Semester im Studienplan gezielt als Auslandssemester ausweisen, mit 30 CP zur automatischen Anerkennung (Mobilitätsfenster) ▪ Flexibilität in der Anrechenbarkeit schaffen: AWPM, FWPM, Sprachkurse, Soft Skills, Projektarbeiten in einem Semester unterbringen ▪ Breite Auswahl an Learning Outcomes, die an Hochschulen im Ausland realistisch erfüllt werden kann ▪ Semester mit internationalen Modulen bzw. Modulvertiefungen: z.B. International Business Studies, International Health Care, ... bzw. das Mobilitätsfenster als eigenen internationalen Schwerpunkt ausweisen (d.h. vorbehaltlose Anerkennung von bis zu 30 CP) ▪ Kompetenzen auf Basis eines Kurs-/Modulangebots je 5 CP ausweisen, um Zuordnung von Studienleistungen zu erleichtern
Zusätzlich: Rahmen und Voraussetzungen für Auslandsmobilität im Studiengang schaffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor Mobilität: Fremdsprachenkurse, englischsprachige LV anbieten und ausbauen, um Studierende auf Auslandssemester vorzubereiten (Ziel Sprachkompetenz mind. B2 / Selbständige Sprachverwendung) ▪ Tausch des Pflicht-Praxissemesters mit dem Studiensemester im Ausland ermöglichen, um Mobilität bei abweichenden Vorlesungszeiten im Ausland zu erleichtern und Austausch im Sommer- und Wintersemester zu ermöglichen ▪ Falls nötig, Studierende auf die Vorbelegung von bestimmten Veranstaltungen hinweisen, ggf. Alternativen aufzeigen (z.B. vhb-Kurse) ▪ Evaluation bisheriger Kooperationen, Auf- und Ausbau neuer Hochschulpartnerschaften mit passenden Angeboten für den Fachbereich
<p>Bitte beachten:</p> <p>Europa- und weltweite Mobilität an Partnerhochschulen (ohne Studiengebühren) ist nur bei Internationalisierung der Curricula für Incomings möglich, d.h. englischsprachige Lehre im Umfang von 20-30 CP pro Semester pro Fakultät mit attraktivem Lehrangebot → Infodokument Internationalisierung der Curricula</p>	



Anerkennung von Studienleistungen

Grundlagen

- **Kompetenzorientierung:** erbrachte Leistungen im Ausland müssen den Learning Outcomes eines Moduls oder einer Lehrveranstaltung entsprechen
- **Keine inhaltliche Äquivalenz** von Studieninhalten prüfen, **flexible Anerkennung** durch Zulässigkeit von Unterschieden statt Gleichwertigkeit
- Alle Studienzeiten, die in einem anderen Vertragsstaat absolviert wurden, werden durch jede Vertragspartei akzeptiert, sofern kein **wesentlicher Unterschied** nachgewiesen wird
- **Leitfrage:** Sind die Unterschiede so wesentlich, dass eine Anerkennung den Erfolg des Studierenden bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würde?
- Leistungen, die im Learning Agreement erfasst sind und laut Transcript of Records (Zeugnis / Notenbescheinigung) erbracht sind, müssen **ohne Vorbehalte und im vollen Umfang anerkannt** werden

Literatur und Best Practice

- [Kriterien für gute Anerkennung und gute Anerkennungsverfahren \(HRK\)](#)
- [Kurzfassung als Leitfaden \(HRK\)](#)
- [Flyer für Studierende \(HRK\)](#)